

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN

STRAELEN
ALLES IM GRÜNEN BEREICH

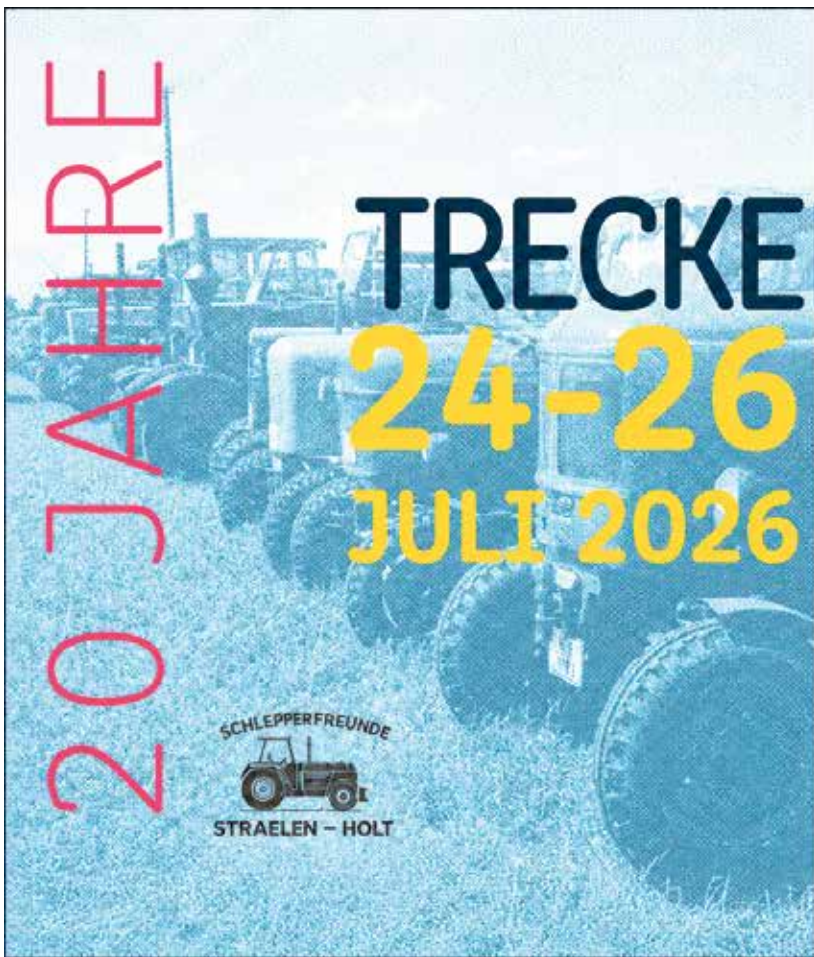
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

 ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

6. Jahrgang Mittwoch, den 22. Juli 2026 Woche 30 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

 WIR WÜNSCHEN **ALLEN** SCHÖNE **SOMMERFERIEN!** 

20 JAHRE





Ein Wochenende für
die ganze Familie!

TRECKERTREFFEN

24-26

JULI 2026

2026

In de Hees 13
Straelen Auwel-Holt

Freitag | Auftakt & Schlepperfete
Samstag | Party ab 19:00 Uhr
mit DJ Driessen
Sonntag | Familientag mit Verlosung

Für beste Stimmung, Essen
und Getränke ist gesorgt!
An allen Tagen: Eintritt frei

WWW.LANDER-DESIGN.DE



minrath

PREMIUM

Die besten
Fahrzeugangebote
finden Sie auf der
vorletzten Seite.



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Straelen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KwahlG NRW) vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass

Herr Niklas Sensen

47638 Straelen, E-Mail: kommunalwahl2025@afd-kreis-kleve.de
aus der Reserveliste der Alternative für Deutschland (AfD) Nachfolger des zum 16.06.2026 ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Sascha Michler, 47638 Straelen, E-Mail: kommunalwahl2025@afd-kreis-kleve.de.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a - c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Straelen, 07. Juli 2026

Stadt Straelen

Der Wahlleiter

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 83 "Max-Planck-Straße" Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 14.07.2026 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I. Nr. 348) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- den Bebauungsplan Nr. 83 "Max-Planck-Straße" als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Max-Planck-Straße" ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



Quelle: Geobasisdaten Kreis Kleve (2026)

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtkerns, rund 1500 Meter vom Straelener Marktplatz entfernt. Es wird im Wesentlichen begrenzt durch:

- die B58, Broekhuysener Straße,
- die Wankumer Straße
- und den Sanger Dyk.

Mit dem Satzungsbeschluss werden die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Straelen umgesetzt. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einem zentren- und nahversorgungsrelevanten Warensortiment sind von der Ansiedlung in diesem Gebiet ausgeschlossen.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Außerdem werden auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 83 "Max-Planck-Straße") schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen Button mit drei horizontalen Strichen, Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Max-Planck-Straße") eingesehen werden. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de sowie im Geoportal Niederrhein unter BPL_083_0_Max-Planck-Straße abrufbar.

Straelen, 15.07.2026

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 83 "Max-Planck-Straße", Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich

öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung kann während der üblichen Dienst- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Straelen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02834/702 (- 327), (-346) und (-347) während des Rathausumbaus am Verwaltungsstandort, Markt 15-17 (2. Obergeschoss) in 47638 Straelen eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen die Satzung (Bebauungsplan Nr. 83 "Max-Planck-Straße") nach Ablauf von 6 Monaten gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. 83 "Max-Planck-Straße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 15.07.2026

Bernd Kuse

Bürgermeister

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung)

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Bebauungsplanes "Nr. 83 Max-Planck-Straße" mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Straelen vom 14.07.2026 übereinstimmt.

Es ist nach den Vorschriften des § 2 Absätze 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 - (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), verfahren worden.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 15.07.2026

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen

Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. November 2025 (GV. NRW. S. 618), des § 9 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025 (GV. NRW. S. 501) sowie § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, 2020. S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Betreuungsangebote im Primarbereich

1. Die "Offene Ganztagschule" (OGS) im Primarbereich der Stadt Straelen bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten (außerunterrichtliche Angebote). Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 7:30 bis 16:00 Uhr.
2. Der "Verlässliche Halbttag" (VHT) bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten (außerunterrichtliche Angebote). Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. Gemeinsame Mittagmahlzeiten und die Betreuung der Hausaufgaben sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Verlässlichen Halbtages.
3. Die außerunterrichtlichen Angebote sind schulische Veranstaltungen.

§ 2 - Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

1. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07.).

2. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger unter Berücksichtigung von Rechtsansprüchen.
3. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Wiederholte An- und Abmeldungen sind unzulässig.

§ 3 - Beitragspflicht, Elternbeiträge

1. Die Stadt Straelen erhebt für die Betreuung von Kindern im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge). Für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, welches direkt vom Träger der Offenen Ganztagschule erhoben wird.
2. Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule oder des Verlässlichen Halbtages. Sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr (01.08. - 31.07.) und auch in den Zeiten der Schulferien. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr das außerunterrichtliche Angebot, ist der Beitrag anteilig für den jeweils vollen Monat zu zahlen.
3. Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem allein sorgeberechtigten Elternteil zusammen, so tritt dieses an die Stelle der Eltern. Ein Zusammenleben des Kindes mit den Eltern ist auch gegeben, wenn das Kind in etwa zu gleichen Teilen einmal bei dem einen und einmal bei dem anderen Elternteil lebt (sogenanntes Wechselmodell). Wird bei Vollzeit-pflege nach § 33 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz (EstG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Sind mehrere Personen Schuldner des Betrages, so haften sie als Gesamtschuldner.
4. Besuchen mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen gleichzeitig ein außerunterrichtliches Angebot oder eine Kindertageseinrichtung, so reduziert sich der Beitrag für das zweite Kind auf 50% und jedes weitere Kind ist beitragsfrei, sofern ein Beitrag festgesetzt wurde.
5. Der Beitrag ist nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig und monatlich zum 1. im Voraus zu entrichten.
6. Die Höhe des Betrages für die "Offene Ganztagschule" und den "Ver-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

lässlichen Halbtage" ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Für die Teilnahme an einem Ferienangebot des VHT ist ein gesonderter Kostenbeitrag nach Maßgabe des durchführenden Trägers zu entrichten. Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 1.8. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucher-index für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr. Der Höchstbeitrag wird hierbei 3 durch landesrechtliche Regelungen begrenzt. Dabei werden die sich rechnerisch ergebenden Elternbeiträge ab dem 01.08.2027 kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

- 7. Empfänger von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II) oder dem Zwölften Buch - Sozialhilfe - (SGB XII) so-wie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistung ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe in die erste Einkommensstufe eingruppiert. Dies gilt auch für Empfänger von Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Auch bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden die Pflegeeltern, ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe, in die erste Einkommensstufe eingruppiert.

§ 4 - Einkommensbegriff und -nachweis

- 1. Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweiligen gültigen Fassung und vergleichbare Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Die im Steuerbescheid festgestellten Kinderbetreuungskosten werden als Sonderausgabe bei der Ermittlung des beitragsrelevanten Einkommens einkommensmindernd anerkannt.
- 2. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der volle Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- 3. Anzurechnen sind das Elterngeld und das Betreuungsgeld in gesetzlicher Höhe nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) abzüglich des Freibetrages gem. § 10 Abs 2 BEEG. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.
- 4. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- 5. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- 6. Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, wird der Elternbeitrag auf der Grundlage des Jahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres oder des zu erwartenden Jahreseinkommens festgesetzt. Die Beitragspflichtigen haben bei der Anmeldung bzw. Aufnahme sowie anschließend jährlich gegenüber dem Schulträger schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe der Beitragsberechnung zugrunde zu legen ist.

Hierzu sind die entsprechenden Einkommensnachweise vorzulegen. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis wird der Höchstbeitrag festgesetzt. Beitragspflichtige, die sich selbst der höchsten Einkommensstufe zuordnen, brauchen keine Einkommensunterlagen vorzulegen.

- 7. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe (nach der Beitragstabelle) führen können, sind durch die Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben. Soweit sich aus der veränderten Einkommenssituation die Einstufung in eine andere Einkommensgruppe ergibt, wird der Elternbeitrag ab dem Kalenderjahr, für das die Änderung eingetreten ist, rückwirkend neu festgesetzt.

§ 5 - Abmeldung, Ausschluss

- 1. Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines jeden Monats möglich bei:
 - a) Änderung des Wohnortes,
 - b) Wechsel der Schule,
 - c) längerfristige Erkrankung des Kindes,
 - d) Änderung des Sorgerechts des Kindes.
- 2. Im Übrigen ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.
- 3. Ein Kind kann durch die Schule in Abstimmung mit der Stadt Straelen von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:
 - a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - b) das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - c) die Erziehungsberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, d. h. mit mindestens zwei auf das Schuljahr bezogenen Elternbeiträgen in Verzug sind,
 - d) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht ermöglicht wird,
 - e) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2026 in Kraft und hebt die bisherige Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 01. August 2016, zuletzt geändert am 13.03.2024 und am 09.07.2025, auf.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 15. Juli 2026

Bernd Kuse

Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Großes Interesse an offener Rathausbegehung

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher informierten sich über den Rathausumbau

Die offene Rathausbegehung im Rahmen des Stadtfest-Sonntags am 5. Juli 2026 ist auf großes Interesse gestoßen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, das bisherige Rathaus ein letztes Mal zu besichtigen und sich gleichzeitig über den aktuellen Stand sowie die nächsten Schritte des Rathausumbaus zu informieren. Nach dem vollständigen Auszug der Stadtverwaltung Mitte Juni und dem Bezug der Interimsstandorte konnten die Besucherinnen und Besucher einen Blick auf das nun weitgehend geräumte Gebäude werfen. Auch die große grüne Couch musste ihren Platz vor dem Rathaus nun räumen. In den Räumlichkeiten des ehemaligen Bürgerservices erhielten sie

anhand von Plänen, Modellen und Grafiken Einblicke in das Projekt und die anstehenden Bauabschnitte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung standen für Fragen zur Verfügung und kamen mit vielen Interessierten ins Gespräch. Mit der offenen Rathausbegehung endet zugleich ein weiteres Kapitel in der Geschichte des bisherigen Rathauses. In den kommenden Wochen beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die nächsten Bauabschnitte des durch die Städtebauförderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Rathausneubaus. Über den weiteren Projektverlauf wird die Stadt Straelen die Öffentlichkeit auch künftig regelmäßig informieren.



Bildrechte: Stadt Straelen

Bezirksregierung genehmigt interkommunale Zusammenarbeit bei der Geschwindigkeitsüberwachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Straelen sowie der Gemeinden Wachtendonk, Kerken, Issum und Rheurdt im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wurde nun durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt. Mit der Vereinbarung stärken die beteiligten Städte und Gemeinden ihre interkommunale Zusammenarbeit und bündeln ihre Kräfte bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit in den beteiligten Kommunen weiter zu erhöhen und die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. In Straelen hatten Bürgermeisterin Iris Itgenshorst (Gemeinde Kerken) sowie die Bürgermeister Paul Hoene (Gemeinde Wachtendonk), Alexander Alberts (Gemeinde Issum), Dirk Ketelaers (Gemeinde Rheurdt) und Bernd Kuse (Stadt Straelen) die Vereinbarung zuvor unterschrieben. Die Genehmigung erfolgt auf Grundlage des § 24 Absatz 2 in Verbindung

mit § 29 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW).

Durch die nun erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung kann die Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsüber-

wachung wie geplant umgesetzt werden. Der Start der Geschwindigkeitsmessung ist für den Zeitraum um den Jahreswechsel vorgesehen.



Vorne: Bürgermeister B. Kuse (Stadt Straelen), Bürgermeisterin I. Itgenshorst (Gemeinde Kerken). Hintere Reihe (v.l.n.r.): die Bürgermeister D. Ketelaers (Gemeinde Rheurdt), A. Alberts (Gemeinde Issum) und P. Hoene (Gemeinde Wachtendonk). Bildrechte: Stadt Straelen

Kindersprechstunde mit Bürgermeister Bernd Kuse

Neugier, viele Fragen und ein spontaner Blick ins Büro des Bürgermeisters



Blick ins neue Büro des Bürgermeisters

Die erste Kindersprechstunde mit Bürgermeister Bernd Kuse war ein voller Erfolg. Zahlreiche Grundschulkinder nutzten die Gelegenheit, den Bürgermeister im JuSt persönlich

kennenzulernen, Fragen zu stellen und ihre Ideen für Straelen einzubringen. In lockerer Atmosphäre entwickelten sich viele spannende Gespräche. Die

Kinder zeigten großes Interesse an der Arbeit des Bürgermeisters und stellten neugierige Fragen - von seinem Arbeitsalltag über Fragen zu seiner Familie bis hin zu seinen Aufgaben für die Stadt. Ein besonderes Highlight des Nachmittags entstand ganz spontan: Auf die Frage eines Kindes, wie das Büro des Bürgermeisters eigentlich aussieht, schlug Bernd Kuse kurzerhand vor, gemeinsam dorthin zu gehen. Die Kinder freuten sich über den ungeplanten Ausflug und konnten sich dort selbst ein Bild von seinem Büro machen, das wie andere Bereiche der Stadtverwaltung aufgrund des Umbaus des Rathauses am Markplatz im Gebäude der Sparkasse zu finden ist. Neben den Gesprächen kam auch der Spaß nicht zu kurz. Gemeinsam wurde gespielt und gelacht. So entstand eine ungezwungene Atmosphäre, in der sich die Kinder offen mit ihrem Bürgermeister austauschen konnten.

"Es war ein sehr schöner Nachmittag. Die Kinder waren neugierig, offen und haben viele interessante Fragen gestellt. Der direkte Austausch hat mir viel Freude bereitet und gezeigt, wie wichtig es ist, auch den jüngsten Straelenerinnen und Straelenern eine Stimme zu geben", resümiert Bürgermeister Bernd Kuse. Die Kindersprechstunde bot den



Bildrechte: Stadt Straelen

Kindern die Möglichkeit, ihre Sicht auf das Leben in Straelen einzubringen und den Bürgermeister ganz persönlich kennenzulernen. Die positive Resonanz zeigt, wie wertvoll solche Begegnungen sind. Daher soll das Format auch künftig fortgeführt werden. Zur nächsten Kindersprechstunde wird Bürgermeister Bernd Kuse voraussichtlich am Montag, 30. November, ins JuSt einladen.

Aber auch ein Austausch mit Jugendlichen ist geplant und soll in Form eines Jugendforums Anfang November ebenfalls im JuSt stattfinden. Weitere Informationen folgen.

Straelener Sommer Spielplatz

Innenstadt wird zum großen Spielplatz für Familien

Pünktlich zum Beginn der Sommerferien verwandelt sich die Straelener Innenstadt in einen abwechslungsreichen Spielplatz für Kinder und Familien. Entstanden ist das Projekt aus einer gemeinsamen Idee des Vereins "Aus Straelen e.V." und den Familienlotsen der Stadt Straelen. Seit dem 20. Juli 2026 laden zahlreiche Spielstationen in der Innenstadt zum Mitmachen und Auspro-

bieren ein. Vor den teilnehmenden Geschäften werden verschiedene Spielangebote aufgebaut - darunter beispielsweise ein großes Vier-Gewinnt-Spiel. Die Straelener Einzelhändlerinnen und Einzelhändler übernehmen dabei Patenschaften für die einzelnen Stationen und tragen so aktiv zum Gelingen des Projekts bei. Ein besonderes Highlight wird zu-

dem ein großer Sandkasten auf dem Marktplatz sein, der während der Sommerferien zum Spielen und Buddeln zur Verfügung steht. Möglich wird das Projekt nicht nur durch die enge Zusammenarbeit mit dem Verein "Aus Straelen e.V.", sondern auch durch die Förderung im Rahmen des LEADER-Programms. Mit dem Straelener Sommer Spielplatz möchte die Stadt Straelen

Familien in den Sommerferien ein attraktives Freizeitangebot bieten, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt steigern und gleichzeitig den örtlichen Einzelhandel stärken. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt sind herzlich eingeladen, die Spielangebote zu entdecken und einen sommerlichen Tag in der Straelener Innenstadt zu verbringen.

ENDE AUS DEM RATHAUS

Mitgliederversammlung beim TTC Straelen/Wachtendonk

Vorstand in großer Einmütigkeit gewählt



Der neue Vorstand des TTC Straelen/Wachtendonk

Mit großer Einmütigkeit wurde der Vorstand des Tischtennis-Clubs Straelen/Wachtendonk 1980 e.V. bei der diesjährigen Mitgliederversammlung für die anstehende zweijährige Amtszeit gewählt.

Der 1. Vorsitzende Matthias Richter und sein bisheriger Stellvertreter Pascal Drießen ließen zunächst das umfangreiche Vereinsprogramm des abgelaufenen Jahres von Vereins- und Stadtmeisterschaften über Begegnungen mit dem Partnerverein aus Velden und dem Sommerfest bis hin zum Besuch der Deutschen Meisterschaften in Chemnitz Revue passieren.

Richter ging insbesondere auf die aktuell beendete Spielzeit der Erwachsenen ein: "Nach den Aufstiegen in den vergangenen Spielzeiten konnten wir nicht alle Positionen halten. 1. und 3. Mannschaft starten jetzt eine Spielklasse tiefer. In der neuen Saison greifen wir aber wieder an" lauteten Fazit und Ausblick.

Vor dem Hintergrund, dass mit Noah

Botschen ein Leistungsträger der 1. Mannschaft nach beruflicher Abwesenheit in Süddeutschland wieder in Straelen als Nummer 1 aufschlägt, gehe er davon aus, dass die Erste "oben" mitspielen könne.

Jugendwart Christian Bouten stellte sich noch einmal zur Wahl. Nach einer Reihe erfolgreicher Jahre in der Jugendarbeit steht der TTC nun vor einem Neuaufbau. "Sportverein heißt, immer wieder neu anzufangen. Kontakte mit den Schulen sind aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass unsere Angebote von den Kindern angenommen werden" so Bouten.

Einen besonderen Dank richtete die Versammlung an den langjährigen Kassierer Thomas Gellen, für den Sebastian Hösten neu in den Vorstand einrückte. Ansonsten gab es nur eine Veränderung in der Besetzung der Vorstandsämter: Pascal Drießen übergab das Amt des 2. Vorsitzenden an Daniel Ackers, dem Mannschaftsführer der 1. Herrenmannschaft und erfahrenem Vorstandsmitglied.

Nach den Neuwahlen sieht der Vorstand des TTC Straelen/Wachtendonk jetzt so aus: 1. Vorsitzender Matthias Richter, 2. Vorsitzender Daniel Ackers, Kassierer Sebastian Hösten, Jugendwart Christian Bouten, Beisitzerinnen und Beisitzer Patricia Schramm, Jan-nik Bouten, Pascal Nabben, Pascal Nent, Pascal Drießen, Jan Sillekens, Ehrenvorsitzender Otto Weber. Zu Kassenprüfern wurden Kevin Pasch und Marvin Schultes bestimmt.

 **VOBA IMMOBILIEN eG**

Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!
Heiko Stienen, Jule Kayzers
02834/970150



 www.vobaimmo.de

SOMMERGRILLEN
Jeden Freitag in den Sommerferien
17. Juli - 28. August 2026
18:00 - 20:30 Uhr


Straelener Hof
Landhotel

Grillgenuss (Fleisch • Fisch • Veggie) mit Beilagen & Salaten auf der Sonnenterrasse. Genussvoll den Abend ausklingen lassen!

29,90€ pro Person

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
Tel. 02834 91410 | www.straelenerhof.de

SGS erneut als Euregioprofilschule zertifiziert

Europa und Nachbarschaft fest im Schulprofil verankert

Das Städtische Gymnasium Straelen ist erneut als Euregioprofilschule zertifiziert worden. Die Auszeichnung der Bezirksregierung Düsseldorf unterstreicht das langjährige Engagement der Schule für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden und den europäischen Gedanken im Grenzraum.

Bereits im Frühjahr konnte das SGS gemeinsam mit seiner niederländischen Partnerschule, dem Jan van Brabant College, einen weiteren Erfolg feiern: Beim Euregionalen Schulwettbewerb belegten die Schülerinnen und Schüler den ersten Platz in der Kategorie der Partnerschulen.

Anfang Juni wurde der Gewinn bei einem gemeinsamen Glow-Golf-Ausflug eingelöst.

Die erneute Zertifizierung bestätigt den Stellenwert der Euregio-Arbeit am Straelener Gymnasium. Austauschprojekte, gemeinsame Wettbewerbe und die Beschäftigung mit der niederländischen Sprache und Kultur gehören seit Jahren fest zum Schulprofil. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern



Preisverleihung Euregio

die Chancen und Möglichkeiten einer Grenzregion näherzubringen, in der grenzüberschreitende Kontakte zum Alltag gehören.

Mit der Auszeichnung darf sich das SGS auch in den kommenden Jahren weiterhin Euregioprofilschule nennen. Damit setzt die Schu-

le ihren Weg fort, junge Menschen auf ein Leben und Arbeiten in einer zunehmend vernetzten europäischen Region vorzubereiten.

Jeden Donnerstag für die Menschen da

Die Tafel bringt Hilfe nach Straelen und freut sich über neue Ehrenamtliche



Jeden Donnerstag herrscht an der Evangelischen Kirche in Straelen reges Treiben. Pünktlich rollt das Ausgabemobil der Tafel Geldern e.V. auf den Parkplatz. Wenig später beginnt die Ausgabe an Menschen aus Straelen und Umgebung, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Seit vielen Jahren ist die Tafel damit ein verlässlicher Anlaufpunkt für zahlreiche Familien, Alleinstehende sowie Seniorinnen und Senioren. Fast jeden Tag sammeln dafür die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Tafel Lebensmittel bei Supermärkten, Bäckereien und weiteren Partnerbetrieben ein. Auch zahlreiche Geschäfte aus Straelen unterstützen und stellen Lebensmittel zur Verfü-

gung, die qualitativ einwandfrei sind, im Handel aber nicht mehr verkauft werden können. Damit leistet die Tafel nicht nur einen wichtigen sozialen Beitrag, sondern engagiert sich zugleich aktiv gegen Lebensmittelverschwendung. Was andernfalls entsorgt werden müsste, kommt dort an, wo es dringend benötigt wird - ein Gewinn für Mensch und Umwelt gleichermaßen. Jeden Donnerstag zwischen 13:30 und etwa 16 Uhr werden die Lebensmittel an der Evangelischen Kirche in Straelen ausgegeben. Mit einem Nachweis der Bedürftigkeit (z.B. Sozialhilfebescheid oder Einkommensnachweis) erhalten Menschen einen Tafelausweis und können kostenfrei Lebensmittel erhalten. Das findet ganz unkompliziert direkt vor Ort am Ausgabemobil statt. Damit das auch künftig so bleibt, freut sich die Tafel über weitere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Die Möglichkeiten sind dabei vielfältig und richten sich ganz nach den eigenen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten. Gesucht werden insbesondere Fahrerinnen und Fahrer, die das Ausgabemobil donnerstags von Geldern nach Straelen und nach der Ausgabe wieder zurückbringen. Ebenso werden helfende Hände für die Lebensmittelausgabe gesucht, die Freude am Umgang mit Menschen haben und das Team während der Ausgabe unterstützen. Darüber hinaus sucht die Tafel eine Person für die wichtige Aufgabe des Fahrzeugwartes. Dazu gehören unter anderem das Tanken der Fahrzeuge,

die Organisation von Werkstatt- und Reparaturterminen sowie gelegentliche Fahrten durch die Waschanlage. Diese Aufgabe lässt sich zeitlich flexibel gestalten und kann unabhängig von den Ausgabeterminen übernommen werden. Besonders attraktiv: Niemand muss jede Woche Zeit mitbringen. Bereits eine Ausgabe im Monat ist eine wertvolle Unterstützung und hilft dabei, das Ehrenamt auf viele Schultern zu verteilen. „Unsere Tafel lebt von Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ihre Zeit für andere einzusetzen“, sagt Alfred Mersch, Vorsitzender der Tafel Geldern e.V., die für die Ausgabe am Standort in Straelen verantwortlich ist. „Jede und jeder kann sich mit den eigenen Fähigkeiten einbringen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Hilfe zuverlässig dort ankommt, wo sie gebraucht wird.“ Wer sich engagiert, unterstützt nicht nur Menschen in schwierigen Lebenssituationen, sondern trägt gleichzeitig dazu bei, wertvolle Lebensmittel vor der Vernichtung zu bewahren. So verbindet die Arbeit der Tafel soziale Verantwortung mit nachhaltigem Handeln - Woche für Woche, direkt vor Ort in Straelen. Interessierte, die sich ein Ehrenamt bei der Tafel vorstellen können, sind herzlich willkommen, während der Ausgabezeit am Donnerstag zur Evangelischen Kirche zu kommen. Sprechen Sie das Tafel Team einfach vor Ort an. Oder erhalten Sie weitere Informationen bei Alfred Mersch unter 0173 / 2561475.



Haben Sie Fragen zur Verteilung dieser Zeitung?

Nutzen Sie bitte unseren Online-Service auf www.regio-pressevertrieb.de

DANKE, dass Sie uns lesen.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Hyundai KONA Elektro

Live unlimited.

Leasing mtl. für: 199,00 EUR³

Abbildung zeigt ggf. aufpreispflichtige Zusatzausstattung.

100 % elektrisch, 100 % überzeugend: der Hyundai KONA Elektro. Mit an Bord hat der Lifestyle-SUV viele smarte Technologien, wie teilautonomes Fahren¹ oder die innovative Vehicle-to-Load Funktion², um Ihre elektrischen Geräte aufzuladen. Alles in allem ist er ein echtes Highlight und erreicht Ziele bis zu 510 km² mit nur einer Ladung. Und der perfekte Begleiter für Ihren Alltag.

Erfahren Sie den Hyundai KONA Elektro bei uns.

Ihr Kilometer Leasing für Privatkunden:
Hyundai KONA Elektro Select 99 kW (135 PS) 49 kWh Reduktionsgetriebe

Einmalige Leasingsonderzahlung	6.000,00 EUR
Laufzeit	36 Monate
Gesamtlauflistung	30.000 km
Leasingrate mtl.:	199,00 EUR³

Hyundai KONA Elektro Select 99 kW (135 PS) 49 kWh Reduktionsgetriebe: Energieverbrauch kombiniert: 14,6 kWh/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A.

Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 380 km. Maximale Reichweite nach WLTP. Die tatsächliche Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z.B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite.

Herbrand art mobil GmbH
Hoogeweg 146, 47623 Kevelaer
<https://www.art-mobil.de>



5 Jahre Garantie ohne Kilometerlimit*

8 Jahre Batterie Garantie**

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien
** Garantie für die Hochvolt-Batterie für alle wasserstoff-/batterieelektrischen sowie Hybrid- und Plug-in-Hybrid-Modelle: 8 Jahre oder bis zu 160.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Mehr unter: www.hyundai.de/garantien
¹ Optional, aufpreispflichtig.
² Maximale Reichweite nach WLTP. Die tatsächliche Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z. B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite.
³ Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Privatkunden der Hyundai Leasing, ein Service der Allianz SE, Parking 33, D-85748 Garching bei München, Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Zusatzausstattung möglich. Überführungs- und Zulassungskosten in Höhe von 1.490,00 EUR werden bei Lieferung des Fahrzeugs separat in Ansatz gebracht. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 30.09.2026.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225, Mail. stmarien-
wachtendonk@bistum-muenster.de.
Öffnungszeiten: Mittwoch 15:30 bis
17:30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten: Mittwoch 16:30
bis 17:30 Uhr, Sonntag 10:30 bis
11:30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Donnerstag, 23. Juli

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

15:45 Uhr - Entlassgottesdienst der
St. Kindertagesstätte

Samstag, 25. Juli

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 26. Juli

8 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 25. Juli

18 Uhr - Hl. Messe

Homepage: www.st-marien-www.de



Kirche Herongen

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 26. Juli

9:30 Uhr - Jona-Kirche, Sommerkirche mit Pfarrerin Schalenbach

Sonntag, 2. August

9:30 Uhr - Johanneskirche, Sommerkirche mit Prädikantin Nüsse

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Mittwoch, 29. Juli

19 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; Klavierkonzert mit Pianisten Piotr Sottysik Veranstaltung des Kulturrings Straelen, Eintritt frei, Spende erbeten

Freitag, 31. Juli

19 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; Klavierkonzert mit Pianisten Hyunju Kim, Veranstaltung des Kulturrings Straelen, Eintritt frei, Spende erbeten

Immer am Montag (außer in den Ferien)

16:30 bis 18:30 Uhr - DBK: Die-Teens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse
18:30 bis 20 Uhr - Jona Kirche: Probe des Kirchenchores; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Notenkenntnisse sind keine Bedingung und eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es wird neues geistliches Liedgut und überwiegend in Deutsch gesungen.

Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163.

Immer am Dienstag

12 Uhr - Mittagstisch für Jedermann, Jona-Kirche, Wachtendonk, Berlinerstraße 12, Anmeldung im Pfarrbüro Wachtendonk 02836 69112610(auch AB) oder st.marien-wachtendonk@bistum-muenster.de.

Immer am Freitag (außer in den Ferien)

15 bis 16:30 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen der Grundschul Kinder (Kl. 1+2) 16:30 bis 18 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen Grundschul Kinder (Kl. 3+4) **Gemeindebücherei** (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten: donnerstags 16:30 bis 17 Uhr und samstags 17:30 bis 18 Uhr Neuigkeiten bei Instagram: [evangelisch.strawa](https://www.instagram.com/evangelisch.strawa), WhatsApp-Kanal oder auf unserer Homepage www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de.



Katholische Kirche St. Peter und Paul

Straelen - Broekhuysen - Auwel-Holt

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

10:30 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

Sonntags

9 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Termine unter "weitere Gottesdienste und Informationen"

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

Samstags

18:30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste im Marienhaus

Samstags

10 Uhr -, im Wechsel Wort-Gottes-Feiern oder Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen

Sonntag, 2.08.

15 Uhr - Hl. Messe in polnischer Sprache in SG

Firmvorbereitung in St. Peter und Paul

"Mein Weg. Meine Wahl. Mit Gott", so lautet das Motto der diesjährigen

Firmvorbereitung. Jugendliche des Jahrgangs 1. Oktober 2010 bis 31. September 2011 sind vor kurzem angeschrieben und zur Firmvorbereitung eingeladen worden. Sollte jemand aus irgendeinem Grund vergessen worden sein, besteht die Möglichkeit noch "aufzuspringen". Melden Sie sich hierzu gerne im Pfarrbüro Straelen unter: 02834-93350 oder stpete-rundpaulstraelen@bistum-muenster.de.

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo.: 9 bis 12 Uhr

Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Während der Sommerferien vom 20. Juli bis 2. September bleibt das Pfarrbüro nachmittags geschlossen. In der Zeit vom 17. bis 28. August



Katholische Kirche Straelen

bleibt es ganztägig geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag

Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team "Hand in Hand" unter der Telefonnummer: 0177-188973

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz

Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr,

Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge

0173-2748518 (Bereitschaftstelefon SPP) oder 02831-992455 (im Pastoralen Raum Gelderland). Weitere Infos auch auf unserer Homepage: kirche-straelen.info oder bei Facebook: "Pfarreirat Straelen" und "Gemeinde St. Peter und Paul Straelen", Instagram: [st.peter.und.paul.straelen](https://www.instagram.com/st.peter.und.paul.straelen)



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN

STRAELEN
ALLES IM GRÜNEN BEREICH



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 05. August 2026
Annahmeschluss ist am:
30.07.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenbergberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadtverwaltung Straelen

Bürgermeister Bernd Kuse

Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

Politik (Mitteilungen der Parteien):

SPD Oliver Deest

Freie Wähler Christian Gier

CDU Jannis Delbeck

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Hauszustellung in Straelen. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Richtigkeit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlineversionen eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media

facebook.de/rautenbergbergmedia

instagram.de/rautenbergberg_media

youtube.com/@rautenbergbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

RAUTENBERG
MEDIA

REGIONALES

Delegierte für die Kreisversammlung wurden gewählt



(v.l.) Vorstandsvorsitzende Maria Anna Kaußen, Marlies Jonkmans, Helga Spengel, Käthe Jeitner und Präsidiumsvorsitzende Britta Miltner.

Geldern. Zur Regionalversammlung des Südkreises im Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Kleve-Geldern, trafen sich 25 ehrenamtliche Rotkreuzmitglieder und Mitarbeiter zur Unterrichtung und Förderung der Zusammenarbeit sowie zur Wahl neuer Delegierter. Zu Beginn der Versammlung wurden langjährig aktive, ehrenamtliche Mit-

glieder von der Vorsitzenden des DRK-Kreispräsidiums, Britta Miltner, und der DRK-Vorstandsvorsitzenden, Maria Anna Kaußen, ausgezeichnet: Käthe Jeitner und Helga Spengel, beide Issum-Sevelen, für 40 Dienstjahre, sowie Marlies Jonkmans, Geldern-Veert, für 60 Dienstjahre. Die Berichte der ehrenamtlichen Arbeitskreise, Bereitschaften und

Ortsvereine schlossen sich an. Der Hilfsverband ist tätig bei Sanitäts- und Betreuungsdiensten und unterstützt den Blutspendedienst West bei Blutspendeveranstaltungen. Britta Miltner bedankte sich bei allen ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfern und bat gleichzeitig herzlich um ihre weitere Mitarbeit und Unterstützung.

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Familien
ANZEIGENSHOP
GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*
HALLO Welt
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenbergberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 22. Juli

Nette-Apotheke

Johannes-Cleven-Straße 4, 41334 Nettetal, 02153 1398485

Donnerstag, 23. Juli

Neue Grenz-Apotheke

Bahnhofstraße 52, 41334 Nettetal, 02157 3048

Freitag, 24. Juli

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833 2203

Samstag, 25. Juli

Lamberti Apotheke

Lambertmarkt 12, 41334 Nettetal, 02153 7755

Sonntag, 26. Juli

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836 390

Montag, 27. Juli

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern, 02831 9766188

Dienstag, 28. Juli

Barbara-Apotheke

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831 87277

Mittwoch, 29. Juli

Sebastian-Apotheke

Friedenstraße 61, 41334 Nettetal, 02153 915550

Donnerstag, 30. Juli

Rathaus-Apotheke

Busmannstraße 58, 47623 Kevelaer, 02832 5295

Freitag, 31. Juli

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834 2600

Samstag, 1. August

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833 4406

Sonntag, 2. August

Apotheke in der alten Papierfabrik

Grefrather Straße 118, 41749 Viersen, 02162 266540

Montag, 3. August

Hubertus Apotheke

Markt 11, 47929 Grefrath, 02158 911464

Dienstag, 4. August

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834 1814

Mittwoch, 5. August

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831 9760255

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!



Donnerstag, 6. August

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835 5250

Freitag, 7. August

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831 5376

Samstag, 8. August

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831 9283050

Sonntag, 9. August

Stern-Apotheke

Annastraße 23, 47623 Kevelaer, 02832 5187

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 12 39 900

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11 (ev.)**
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Hilfefesttelefon
Schwangere in Not **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**





Abenteuer auf vier Rädern

Tipps für den perfekten Campingurlaub

Camping liegt im Trend - und das aus gutem Grund. Die Freiheit, spontan zu reisen und die Natur hautnah zu erleben, macht den Reiz aus.

Gute Planung zahlt sich aus

Ob mit Wohnmobil oder Campervan: Eine grobe Route hilft, den Überblick zu behalten. Beliebte Ziele sollten vorab reserviert werden, vor allem in der Hauptsaison.

Die richtige Ausstattung

Neben Grundausstattung wie Kochutensilien und Schlafmöglichkeiten sind auch praktische Helfer wie Po-

werbanks, Campingmöbel und eine gute Kühlbox wichtig.

Natur erleben - aber mit Rücksicht

Camping bedeutet auch Verantwortung. Müllvermeidung, respektvoller Umgang mit Natur und Einhaltung von Regeln auf Stellplätzen gehören dazu.

Flexibel bleiben

Der größte Vorteil beim Camping ist die Spontaneität. Wer offen für neue Orte bleibt, entdeckt oft die schönsten Plätze abseits der bekannten Routen. (ak-o)



Camping verbindet Abenteuer und Erholung. Mit der richtigen Vorbereitung wird der Urlaub auf vier Rädern zu einem unvergesslichen Erlebnis. Foto: pexels.com/ak-o

Mit dem E-Auto in den Urlaub

Reichweite planen, entspannt ankommen

Elektromobilität ist längst im Alltag angekommen - doch viele stellen sich vor der Urlaubsreise noch Fragen: Reicht die Batterie? Gibt es genügend Lademöglichkeiten? Mit guter Planung wird die Fahrt in die Ferien jedoch genauso entspannt wie mit einem Verbrenner.

Route und Ladepunkte clever wählen

Moderne Navigationssysteme integrieren Ladestationen automatisch in die Routenplanung. Wichtig ist, nicht bis zur letzten Kilowattstunde zu fahren, sondern Ladepausen frühzeitig einzuplanen. Gerade entlang von Autobahnen wächst das Schnellladernetz stetig. Eine Kombination aus verschiedenen Lade-Apps sorgt für Flexibilität.

Ladepause als Erholung nutzen

Schnellladesäulen ermöglichen es,

die Batterie in 20 bis 40 Minuten deutlich aufzuladen. Diese Zeit lässt sich ideal für eine Pause nutzen - ein Kaffee, ein kurzer Spaziergang oder ein Snack sorgen für neue Energie bei Fahrer und Fahrzeug.

Kosten und Umweltbilanz im Blick

Wer zuhause oder an günstigen Tarifen lädt, reist häufig kostengünstiger als mit fossilen Kraftstoffen. Zudem reduziert das E-Auto lokal Emissionen und Lärm - ein Pluspunkt für Umwelt und Urlaubsregionen. Mit etwas Vorbereitung steht der entspannten Urlaubsfahrt im Elektroauto nichts im Wege.

Die Kombination aus moderner Technik, wachsender Infrastruktur und bewusster Planung macht Elektromobilität auch auf langen Strecken alltagstauglich. (ak-o)



Foto: pexels.com/ak-o

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATER*INNEN

Petra Peiseler

Tim Hendricks

Lena Wiedemann

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media

minrath

PREMIUM

Unsere aktuellen Angebote im 3. Quartal! bis 30.09.2026



VW T-Roc R-Line 1.5 eTSI 110 kW (150 PS) 7-Gang DSG



Sonderzahlung: 1.999 €

Laufzeit: 24 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

**SOFORT
VERFÜGBAR**

Energieverbrauch (WLTP) in l/100 km: kombiniert 5,8, innerstädtisch 7,4, Stadtrand 5,6, Landstraße 5,1, Autobahn 6,1; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 133. CO₂-Klasse: D.

Mtl. Leasingrate: ab **238 €¹**

VW Caddy Life „ENERGY“ 1.5 TSI 7-Gang-DSG 85 kW (116 PS)



Überführungskosten: 1.750 €

(sind bereits im Barpreis enthalten)

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

**SOFORT
VERFÜGBAR**

Nutzfahrzeuge

Energieverbrauch (WLTP) in l/100 km: kombiniert 6,7, innerstädtisch 8,4, Stadtrand 6,5, Landstraße 5,7, Autobahn 6,9; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 152. CO₂-Klasse: E.

Barkaufangebot: **39.999 €²**

Audi Q4 e-tron 150 kW (204 PS)



Sonderzahlung: 6.000 €⁴ | Laufzeit: 36 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km | aktuelle Lieferzeit: 12 Wochen

Energieverbrauch (WLTP) in kWh/100 km: kombiniert 15,7, Innenstadt 10,8, Stadtrand 12,1, Landstraße 14,2, Autobahn 21,0; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 0. Elektrische Reichweite (kombiniert): 429 km. CO₂-Klasse: A.

Mtl. Leasingrate: ab **299 €¹**

Škoda Epiq Selection 55 **SKODA** 56 kWh 1-Gang-Automatik 155 kW (210 PS)

Sonderzahlung: 5.000 €⁴ | Laufzeit: 48 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km | aktuelle Lieferzeit: 16 Wochen

Energieverbrauch (WLTP) in kWh/100 km: kombiniert 13,9, Innenstadt 10,1, Stadtrand 10,6, Landstraße 12,5, Autobahn 18,3; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 0. Elektrische Reichweite (kombiniert): 435 km. CO₂-Klasse: A.

Mtl. Leasingrate: ab **199 €¹**

SEAT Ibiza FR 1.0 TSI 6-Gang 85 kW (116 PS)



Sonderzahlung: 1.999 € | Laufzeit: 24 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km | aktuelle Lieferzeit: 17 Wochen

Energieverbrauch (WLTP) in l/100 km: kombiniert 5,1, innerstädtisch 6,7, Stadtrand 5,0, Landstraße 4,4, Autobahn 5,2; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 115. CO₂-Klasse: D.

Mtl. Leasingrate: ab **129 €¹**

CUPRA Raval Endurance 52 kWh 155 kW (211 PS)



Sonderzahlung: 5.000 €⁴ | Laufzeit: 36 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km | aktuelle Lieferzeit: 17 Wochen

Energieverbrauch (WLTP) in kWh/100 km: kombiniert 13,7, Innenstadt 10,1, Stadtrand 10,5, Landstraße 12,3, Autobahn 17,9; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 0. Elektrische Reichweite: 444 km. CO₂-Klasse: A.

Mtl. Leasingrate: ab **229 €¹**

MG4 EV Urban Active 43 kWh 110 kW (150 PS)



aktuelle Lieferzeit: 4 Wochen

Energieverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 15,5 (WLTP), Elektrische Reichweite kombiniert: 325 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. CO₂-Klasse: A.

Barkaufangebot: **18.990 €^{3,4}**

Unsere große Auswahl an Top-Gebrauchtwagen:



**Audi Gebrauchtwagen
:plus**

VW Zertifizierte Gebrauchtwagen

¹ Ein Leasingangebot der Volkswagen/Audi/Skoda/SEAT Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Das Angebot ist nur gültig für private Einzelabnehmer. Bonität vorausgesetzt. Alle Preise sind inkl. 19 % Mehrwertsteuer. Auslieferungskosten sind bereits in der Leasing-Rate enthalten. Zulassungskosten werden gesondert berechnet. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Das Angebot ist gültig für private Einzelabnehmer. Bonität vorausgesetzt. Alle Preise sind brutto inkl. 19 % Mehrwertsteuer. Überführungskosten und Zulassungskosten sind bereits im Barpreis berücksichtigt. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

³ Ein freibleibendes Barkaufangebot von Arval Deutschland GmbH und electric mobility Niederrhein GmbH. Das Angebot beinhaltet ein begrenztes Kontingent. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Bonität vorausgesetzt. Die Zulassungskosten in Höhe von 209 € und die Überführungskosten in Höhe von 999 € werden einmalig und separat in Rechnung gestellt. Alle Preise sind inkl. 19 % MwSt.

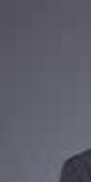
⁴ Dieses Modell ist E-Prämien förderfähig. Weitere Informationen: www.minrath.de/e-angebote/



minrath
automobile lösungen

AUTOHAUS MINRATH GMBH & CO. KG
Moers | Kamp-Lintfort | Geldern | Duisburg

DAS AUTOHAUS MINRATH ONLINE:
www.minrath.de | kontakt@minrath.de
www.facebook.com/minrathgruppe
www.instagram.com/autohausminrath/

A portrait of a woman with short dark hair, wearing a black long-sleeved collared shirt. She is standing with her arms crossed against a plain grey background.A portrait of a young man with light brown hair, wearing a dark blue tuxedo jacket, a white dress shirt, and a dark bow tie. He is looking slightly to the right of the camera with a gentle smile. The background is dark and out of focus, with some warm, bokeh light spots.

Familien

ANZEIGENS

Wir trauen uns
am 18.03.2030 in Bonn
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLETTA RUFUS

F 102-06
90 x 50 mm
ab 17,23*

HALLO Welt

Wir freuen uns riesig über die
Geburt unserer Zwillings

Henry & Alena

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

DANKSAGUNG

Für die wohlwunden Beweise der
Teilnahme beim Tode meines
geliebten Vaters, unseres guten
Schwiegevaters und Großvaters

Michael Musterfeld

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*

WOHNUNG!

Moderne Maisonette-Wohnung
3 Z., 125 qm, 2-Personenhaus, Fuß-
bodenheizung, großer Balkon, Gar-
age, komplett neu renoviert, gut
ausgerüstet, sehr ruhige Lage.
Für 825 €

K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:

für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media